

19. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 15. April 2008 endenden Zeitraum zu verlängern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, dieses Mandat dafür zu nutzen, die Parteien bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zu unterstützen und einen verstärkten und ernsthaften Dialog in die Wege zu leiten, um eine dauerhafte und umfassende Regelung herbeizuführen, namentlich durch die Förderung eines Treffens auf höchster Ebene, und den Rat in seinem nächsten Bericht über die Situation in Abchasien (Georgien) über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu unterrichten;

21. *unterstützt nachdrücklich* die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Georgien und fordert die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs auf, ihn auch weiterhin standhaft und geschlossen zu unterstützen;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5759. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5866. Sitzung am 15. April 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Deutschlands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Abchasien (Georgien) (S/2008/219)“.

Resolution 1808 (2008) vom 15. April 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolution 1781 (2007) vom 15. Oktober 2007,

unter Begrüßung der Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien vom 23. Januar¹⁶³ und vom 2. April 2008¹⁶⁴,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, die Truppenentflechtung aufrechtzuerhalten und die Waffenruhe zu wahren,

die nachhaltigen Anstrengungen *unterstützend*, die der Generalsekretär und sein Sonderbeauftragter für Georgien mit Hilfe der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien und der Russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittlerin sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unternehmen, unterstreichend, dass die im Genfer Format abgehaltenen Treffen als Forum für einen ernsthaften politischen Dialog zunehmende Bedeutung annehmen, und das erneute Bekenntnis der georgischen und der abchasischen Seite zu diesem Prozess begrüßend,

feststellend, dass die Vereinten Nationen und die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs den Prozess der Konfliktbeilegung zwischen der georgischen und der abchasischen Seite zwar auch künftig unterstützen werden, dass bei den beiden Seiten jedoch die Hauptverantwortung bleibt, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen und Maßnahmen durchzuführen, insbesondere vertrauensbildende Maßnahmen, um den Prozess voranzubringen,

mit Bedauern über den anhaltenden Mangel an Fortschritten bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen, und unterstreichend, wie wichtig ein konstruktiver guter Wille zwischen beiden Seiten und die Achtung der Besorgnisse der jeweils anderen Seite sind,

betonend, wie wichtig die enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten ist, die derzeit eine wichtige stabilisierende Rolle in der Konfliktzone spielen, und daran erinnernd, dass für eine dau-

¹⁶³ S/2008/38.

¹⁶⁴ S/2008/219.

erhafte und umfassende Regelung des Konflikts angemessene Sicherheitsgarantien erforderlich sein werden,

sowie betonend, dass wirtschaftliche Entwicklung in Abchasien (Georgien) dringend notwendig ist, um die Lebensbedingungen der von dem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, zu verbessern,

1. *bekräftigt* das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unterstützt alle Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien, die von ihrer Entschlossenheit geleitet sind, eine Regelung des georgisch-abchasischen Konflikts mit ausschließlich friedlichen Mitteln und im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrats zu fördern;

2. *bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung* für die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und legt den Parteien abermals eindringlich nahe, mit der Mission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und aktiv und nachhaltig an dem von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Georgien geleiteten politischen Prozess mitzuwirken, und begrüßt die fortgesetzten Konsultationen der Mission mit den Parteien über die Stärkung ihrer Beobachtungskapazität;

3. *begrüßt* die jüngsten Verbesserungen der Sicherheitslage insgesamt, fordert beide Seiten auf, diese Verbesserungen zu konsolidieren und auszuweiten, unterstreicht die Notwendigkeit einer Phase anhaltender Stabilität entlang der Feuereinstellungslinie und im Kodori-Tal und betont die Notwendigkeit, die Situation im oberen Kodori-Tal, die den Bestimmungen des am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichneten Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung¹⁶² entsprechen muss, weiterhin genau zu beobachten;

4. *begrüßt außerdem* die von beiden Seiten während des Treffens unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen am 18. und 19. Februar 2008 in Genf erneut abgegebene Zusage, die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der Vierparteien-Treffen zu Sicherheitsfragen unverzüglich wiederaufzunehmen, und fordert beide Seiten abermals nachdrücklich auf, diese Zusage endlich zu erfüllen;

5. *bekundet seine Besorgnis* über jeden Verstoß gegen die Regelungen betreffend die Waffenruhe und die Truppenentflechtung in der Konfliktzone;

6. *fordert alle Parteien nachdrücklich auf*, die legitimen Sicherheitsanliegen der jeweils anderen Seite zu berücksichtigen und ihnen ernsthaft Rechnung zu tragen, alle Gewalthandlungen oder Provokationen, einschließlich politischer Maßnahmen oder Rhetorik, zu unterlassen, den früheren Abkommen über eine Waffenruhe und die Nichtanwendung von Gewalt in vollem Umfang nachzukommen und dafür zu sorgen, dass in der Sicherheitszone und der Waffenbeschränkungszone keinerlei nicht genehmigte militärische Aktivitäten durchgeführt werden, und verweist in dieser Hinsicht auf die in dem Bericht des Generalsekretärs vom 18. Juli 2007¹⁵⁹ und in seinen späteren Berichten enthaltenen Empfehlungen;

7. *fordert beide Seiten auf*, das Dokument über die Nichtanwendung von Gewalt unverzüglich fertigzustellen, und fordert beide Seiten auf, das Dokument über die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen unverzüglich fertigzustellen;

8. *betont erneut*, dass es dringend notwendig ist, die Not der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu lindern und insbesondere einer außerhalb Abchasiens (Georgien) aufwachsenden neuen Generation die Aussicht auf ein Leben in Sicherheit und Würde zu eröffnen;

9. *wiederholt und bekräftigt*, dass das Recht aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen auf Rückkehr nach Abchasien (Georgien) von fundamentaler Bedeutung ist, bekräftigt, wie wichtig die Rückkehr dieser Menschen an ihre Heimstätten und zu ihrem Besitz ist, dass die individuellen Eigentumsrechte durch den Umstand, dass die Eigentümer während des Konflikts fliehen mussten, nicht beeinträchtigt worden sind und dass die Wohnsitzrechte und die Identität dieser Eigentümer geachtet werden, und fordert beide Seiten auf, die strategischen Orientierungen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für die zunächst in die Region Gali erfolgende Rückkehr anzuwenden;

10. *fordert die Parteien auf*, ihre bilateralen Kontakte auszubauen, indem sie von allen bestehenden Mechanismen, die in den einschlägigen Ratsresolutionen beschrieben sind, vollen Gebrauch machen, um zu einer friedlichen Regelung zu gelangen, und sich darauf zu verpflichten, innerhalb eines seriösen Zeitrahmens die erforderlichen Bedingungen für die rasche Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde zu erfüllen;

11. *fest davon überzeugt*, dass die vertrauensbildenden Maßnahmen, die von der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs vorgeschlagen und mit Resolution 1752 (2007) vom 13. April 2007 gebilligt wurden, dem Aufbau breiterer und unvoreingenommener Kontakte zwischen den Bevölkerungsgruppen des geteilten Landes dienen werden, bedauert den Mangel an Fortschritten bei den vertrauensbildenden Maßnahmen und fordert die georgische und die abchasische Seite abermals nachdrücklich auf, diese Maßnahmen bedingungslos durchzuführen;

12. *erinnert* im Hinblick auf die Herbeiführung einer dauerhaften und umfassenden Regelung an seine Unterstützung für die in dem Dokument „Grundprinzipien für die Kompetenzaufteilung zwischen Tiflis und Suchumi“ enthaltenen Grundsätze und begrüßt zusätzliche Ideen, die die beiden Seiten gegebenenfalls einbringen möchten mit dem Ziel, einen kreativen und konstruktiven politischen Dialog unter der Ägide der Vereinten Nationen zu führen;

13. *begrüßt* die bestehenden Kontakte zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft und ermutigt zu weiteren derartigen Kontakten und appelliert an beide Seiten, die aktive Beteiligung der Bürger und der Amtsträger an diesen Kontakten auch weiterhin vorbehaltlos zu fördern;

14. *unterstreicht*, dass beide Seiten die Hauptverantwortung dafür tragen, angemessene Sicherheit und die Bewegungsfreiheit der Mission, der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des sonstigen internationalen Personals in der gesamten Konfliktzone zu gewährleisten, und fordert beide Seiten auf, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen zu erfüllen und mit der Mission und der Friedenstruppe uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

15. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Mission unternimmt, um die Null-Toleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

16. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 15. Oktober 2008 endenden Zeitraum zu verlängern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, dieses Mandat dafür zu nutzen, die Parteien bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zu ermutigen und zu unterstützen und einen verstärkten und ernsthaften Dialog in die Wege zu leiten, um eine dauerhafte und umfassende Regelung herbeizuführen, namentlich durch die Förderung eines Treffens auf höchster Ebene, und den Rat in seinem nächsten Bericht über die Situation in Abchasien (Georgien) über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu unterrichten;

18. *unterstützt nachdrücklich* die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und ermutigt die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs, ihn auch weiterhin standhaft und geschlossen zu unterstützen;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5866. Sitzung einstimmig verabschiedet.